



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

An die

Regionalen Geschäftsbereiche
der Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

per E-Mail

Bearbeitet von
Stefan Schmolke

E-Mail
stefan.schmolke@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/31102

Durchwahl (05 11) 30 34-
2604

Hannover
17.11.2008

Einführung neuer Regelwerke für Asphalt

- Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (**TL Asphalt-StB 07**)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (**ZTV Asphalt-StB 07**)
- Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007 (**TL BE-StB 07**)
- Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (**TL Bitumen-StB 07**)

- Anlagen:**
1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau **Nr. 16/2008** des BMVBS vom 19.09.2008 – Az.: S 17/7182.8/3/906012
 2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau **Nr. 17/2008** des BMVBS vom 19.09.2008 – Az.: S 17/7182.8/3/906013
 3. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau **Nr. 18/2008** des BMVBS vom 19.09.2008 – Az.: S 17/7182.8/3/906009
 4. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau **Nr. 19/2008** des BMVBS vom 19.09.2008 – Az.: S 17/7182.8/3/906011
 5. Auswirkungen der neuen Regelwerke auf bestehende Bauverträge – Empfehlungen des Arbeitsausschusses 7.1 "Technische Vertragsbedingungen"

Als Folge der Umsetzung der Europäischen Normen für Asphalt und um den neueren technischen Entwicklungen beim Bau von Verkehrsflächen Rechnung zu tragen, wurden die Asphaltregelwerke von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, dem Bundesminister für Wirtschaft und

Dienstgebäude/
Göttinger Chaussee 76 A Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
30453 Hannover Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(05 11) 30 34-01
Telefax
(05 11) 30 34-20 99

E-Mail
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850

Verkehr und den Auftragsverwaltungen der Bundesländer grundlegend überarbeitet. Ein Teil dieser Regelwerke sind zur Zeit veröffentlicht und werden hiermit in der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung für den Bereich der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Regelwerke auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kreisstraßen anzuwenden.

Anwendung der neuen Regelwerke

Folgende neue Regelwerke bitte ich für Bauverträge ab dem **01.01.2009** anzuwenden:

- **TL Asphalt-StB 07**
- **ZTV Asphalt-StB 07**
- **TL BE-StB 07**
- **TL Bitumen-StB 07**

Die Technischen Prüfvorschriften Asphalt (**TPA-A**) werden in Kürze eingeführt.

Die durch die Einführung der neuen Regelwerke erforderliche Anpassung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Asphaltbauweisen (**ZTV BEA-StB 98/03**)“ gehen kurzfristig in die Anhörung der Länder und werden zeitnah eingeführt.

Alle aktuellen technischen Regelwerke werden in die „Zusammenstellung der Vertragsbedingungen für den Bereich Straßenbautechnik“ aufgenommen. Die Zusammenstellung wird zeitnah in Pri&mas eingestellt.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für den Bereich "Asphaltbauweisen" ist bis zur Vorlage der Endfassung die im Entwurf vorliegende Fortschreibung des STLK-Leistungsbereichs LB 813 zu beachten.

Der Textbaustein zu dem ARS Nr. 19/2008

„Die Abschnitte 3 und 4 der TL BE-StB 07 gelten nicht. Für die dort geregelten Bitumenemulsionen ist eine Güteüberwachung gemäß den TLG BE-StB 02 nachzuweisen“

ist in die Baubeschreibung mit aufzunehmen.

Eine Musterbaubeschreibung, die die Anforderungen der neuen Asphaltregelwerke berücksichtigt, wird zeitnah in Pri&mas eingestellt.

Die Asphaltmischwerke können ab Januar 2009 nur noch Asphaltmischgut nach den neuen Regelwerken liefern, daher ist auf Forderung von Seiten des AN eine Umstellung der laufenden Bauverträge erforderlich.

Die Auswirkungen der neuen Regelwerke auf bestehende Bauverträge bitte ich der Anlage 5 dieses Schreibens zu entnehmen.

Im Auftrag

gez. Vogt

- Dieses Dokument wurde elektronisch übermittelt und ist daher nicht handschriftliche unterschrieben –